

Inhaltlicher Antrag 1 – Leitantrag des Vorstandes

für die Landesdelegiertenversammlung des BUND Sachsen e.V.

am 26. März 2022 online

um 10:00 Uhr bzw. 10:15 Uhr

eingereicht vom: Landesvorstand

ANTRAG:

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Strukturwandel in den Kohleregionen – Sachsen zum Antreiber der sozial verträglichen Klimawende machen

5 Die weltweit verbindliche 1,5-Grad-Grenze für den Klimawandel im Pariser Klima-Abkommen legt zeitnahe Nullemissionen in allen Ländern und Sektoren nahe. Die neuen EU-Klimaziele und die von uns herbeigeführten Äußerungen des Bundesverfassungsgerichts 2021 – mit der weitestgehenden Klima-Entscheidung eines obersten Gerichts weltweit – greifen dies zumindest im Ansatz auf, auch wenn sie noch nicht ausreichen. Es geht um null fossile Brennstoffe bei Strom, Gebäuden, Mobilität, Landwirtschaft, Kunststoffen und Zement. Dazu muss eine stark reduzierte Tierhaltung kommen, ergänzt durch Maßnahmen für Negativ-Emissionen durch Forst- und Moor-Management zur Kompen-
10 sation dann immer noch verbleibender Restemissionen aus Industrie und Landwirtschaft. Es ist in bisherigen Kohleregionen wie etwa in Sachsen dem Lausitzer und dem Mitteldeutschen Revier eine große Aufgabe, dies auch auf regionaler Ebene ökonomisch-sozial verträglich zu organisieren.

15 Die Aufgabe ist – anders als oft behauptet – allerdings machbar. Auch in Gutachten für die Bundesregierung wurde vorgerechnet, dass in einer Region wie der Lausitz mit erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung, Wasserstoff und ähnlichen Zukunftstechnologien sogar mehr Wertschöpfung möglich ist als bislang mit der Kohle – und zugleich andere Umweltziele wie saubere Luft, sauberes Wasser und saubere Böden, Naturschutz und intakte Nährstoffkreisläufe gefördert werden können. Denn sie alle leiden bisher unter dem Einsatz fossiler Brennstoffe in allen Sektoren und den
20 durch sie ausgelösten Verschmutzungen, Naturzerstörungen und Klimawandelfolgen. Wir fordern:

1. **Strukturwandel nur im Rahmen der Umweltziele:** Im gesamten Handeln der öffentlichen Gewalten auf europäischer, nationaler, Landes- und Kommunalebene muss alles auf einen Strukturwandel ausgerichtet werden, der mit den Klimazielen sowie allen anderen Umwelt- einschließlich der Naturschutzziele (wie dem Stopp des Biodiversitätsverlusts) vereinbar ist. Maßnahmen, die dies
25 konterkarieren, dürfen nicht als vermeintlicher Beitrag zum Strukturwandel geplant oder gar finanziell gefördert werden.

2. **Kohleausstieg beschleunigen – Klimaschutz ist Sozialpolitik:** Sachsen muss entsprechend der 1,5-Grad-Grenze auf allen Politikebenen für einen Kohleausstieg spätestens bis 2030 tätig werden. Den Strukturwandelregionen wird so Planungssicherheit gegeben. Wegen der Verteilungseffekte des Klimawandels ist schnelle Postfossilität auch sozial geboten. Weil über die meisten Emissionen – in Zukunft durch neue Rechtsakte noch öfter – auf EU-Ebene entschieden wird, muss sich Sachsen dort entschlossen einbringen. Null fossile Brennstoffe in allen Sektoren verlangen primär europäisches Handeln – ökologisch zur Vermeidung bloßer Problemverlagerungen in andere Länder und Sektoren, rechtlich von den Zuständigkeiten her und aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit.
30 Statt wie sächsische Ministerpräsidenten bisher beim fossilen Ausstieg zu bremsen, um die heimische, ökologisch und volkswirtschaftlich verheerende Kohle im Markt zu halten, muss Sachsen angesichts der Fit-for-55-Vorschläge in der EU-Klimapolitik noch wirksamere Maßnahmen einfordern. Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Integration aller fossilen Brennstoffe in den EU-Emissionshandel muss unterstützt werden. Und es muss dabei eine Streichung aller Altzertifikate und Nullemissionen (Cap null) bis spätestens 2035 eingefordert werden. Dann wird die Kohle
40 in wenigen Jahren aus dem Markt gehen. Kontraproduktiv wäre es, sich gegen den Strukturwandel, der doch ohnehin kommen muss, durch Versuche des Hinauszögerns zu wehren. Der Strukturwandel wird umso erfolgreicher sein, je zeitnäher und entschlossener er angegangen wird.

- 45 3. **Fördermittel sachlich-örtlich zweckentsprechend ausgeben:** Mittelvergaben ohne Bezug zum Klimawandel und dem Strukturwandel, die letztlich allein auf Haushaltsentlastung abzielen, wie aktuell zu beobachten, sind sehr kritisch zu sehen. Die Fördermittel müssen konkret den Regionen zugutekommen, die unmittelbar durch den Kohle-Ausstieg betroffen sind. Wir alle bezahlen gerade den Kohle-Ausstieg – völlig unnötig, denn die Kohle wird durch den anziehenden EU-Emissionshandel schon weit vor 2038 aus dem Markt gehen, ohne dass dafür Entschädigungen nötig gewesen wären. Umso wichtiger ist es, dass wenigstens die Steuergelder, die den Regionen für den Strukturwandel zugedacht sind, so verwendet werden, dass sie den Strukturwandel befördern und dabei die Klimakrise in Rechnung stellen. Die Strukturentwicklungsförderung muss die unmittelbaren Folgen des Kohle-Ausstiegs in den Fokus nehmen, vor allem wegfallende Arbeitsplätze und strukturentwicklungsverhindernde Umweltfolgeschäden wie zum Beispiel ein gestörter Wasserhaushalt. Die Projekte, welche neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen sollen, müssen dabei zukunftsfest aufgestellt sein. Das heißt, sie müssen im Gegensatz zum Kohleabbau zwingend klima- und naturverträglich sein, also die Klima-, Agrar- und Verkehrswende fördern und keine neuen Biodiversitätsschäden oder umfangreiche neue Flächeninanspruchnahmen verursachen. Alle Projekte sollen außerdem danach beurteilt werden, inwiefern sie überregionalen Modellcharakter im Thema Kohle-Ausstieg für Deutschland, Europa und die Welt haben.
- 50
- 55
- 60
4. **Von Kohleregionen zu Erneuerbare-Energien-Vorbildregionen:** Das energiewirtschaftliche Ziel für die Kohleregionen muss es sein, sie zu Erneuerbare-Energien-Vorbildregionen weiterzuentwickeln. So könnte man den internationalen Klimazielen gerecht werden, die vorhandene Infrastruktur sinnvoll nutzen und weiterentwickeln und dabei sogar mehr Wertschöpfung generieren als bislang. Sachsen muss auch insoweit in der Bundespolitik über den Bundesrat auf die Schaffung entsprechender planungsrechtlicher Handlungsoptionen hinwirken, sofern sie nicht bereits bestehen.
- 65
5. **Maßnahmen für mehr Sozialverträglichkeit:** Die Energiewende und die Entwicklung neuer Strukturen in den Kohlerevieren muss sozial verträglich gestaltet werden und den Kommunen neue Handlungsspielräume eröffnen, um bedarfsgerecht soziale Angebote und Leistungen zu erhalten und zu entwickeln. Dies darf aber nicht auf Kosten des Umweltschutzes gehen, da gerade der Klimawandel selbst – global und auch hierzulande – massive soziale Verteilungseffekte haben wird. Der Emissionshandel hat wegen seiner festen Emissions-Obergrenzen gegenüber anderen Instrumenten zudem den Vorteil, dass der mit sozialen Ausgleichsmaßnahmen kombiniert werden kann, ohne dass dies die ökologische Wirksamkeit des Systems relativiert. Auch der an den Emissionshandel gekoppelte Vorschlag der EU-Kommission, durch einen Sozialfonds einzelne konkret Benachteiligte der Energiewende europaweit zu unterstützen, verdient insoweit Zustimmung.
- 70
- 75
6. **Abkehr vom Wachstumsdogma:** Der Strukturwandel muss so gestaltet werden, dass er zukunfts- fest auch dahingehend ist, dass der absehbare Übergang von einer Wachstums- zu einer Postwachstumsgesellschaft von vornherein in Rechnung gestellt wird.
- 80

Antragsteller: Vorstand des BUND Sachsen e.V.

Eingang: 11. Februar 2022